

Antrag

der Abgeordneten Kornelia Möller, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Ulla Lötzer, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Soziale Sicherung verbessern – Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) und zur Beschäftigung in der Gleitzone (Midijobs) stellen eine Subventionierung von Einkommen bis 400 bzw. 800 Euro dar. Die Subventionierung erfolgt in diesen Fällen in Form verminderter Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

Ein großer Teil der Minijobber/-jobberinnen muss zu Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle arbeiten – zumeist unabhängig von der Qualifikation. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die formal arbeitnehmer/arbeitnehmerinnenorientierte Lohnsubvention durch Lohnzugeständnisse an die Arbeitgeber weitergegeben wird. Die Tatsache, dass im Falle der Minijobs keine Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnenbeiträge zu den Sozialversicherungen gezahlt werden müssen, wird als Legitimation genutzt, bei den Löhnen Abschläge vorzunehmen. Die etwas höheren Arbeitgeberbeiträge werden auf diesem Wege für die Unternehmen mehr als ausgeglichen. Die Subventionierung geringfügiger Beschäftigung ist daher ein probates Mittel für Arbeitgeber, die Arbeitskosten durch niedrigere Löhne zu senken. Das erklärt auch die vermeintliche Erfolgsgeschichte der Minijobs.

Mini- und Midijobs ermöglichen keine eigene Existenzsicherung und keine eigenständige soziale Absicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit. Dies ist besonders dramatisch, da ca. zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten Frauen sind, die somit auf die traditionelle Rolle der Zuverdienerin verwiesen werden. Mini- und Midijobs verschärfen die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes. Die betroffenen Frauen sind weiterhin ökonomisch vom Lebenspartner abhängig und völlig unzureichend vor den Risiken Alter und Erwerbslosigkeit abgesichert.

Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung und zur Beschäftigung in der Gleitzone verschärfen die Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Sie tragen zur weiteren Senkung des Lohnniveaus bei und setzen Anreize zur Verdrängung regulärer Beschäftigung. Da diese Form der Beschäftigung für die Arbeitgeber kostengünstiger ist, nutzen sie die Möglichkeit und spalten reguläre, sozialversicherungspflichtige Vollzeitverhältnisse in mehrere „billigere“, weil subventionierte Beschäftigungsverhältnisse auf. Der Anstieg der Minijobs nach den

Hartz-Reformen ist zum großen Teil nicht auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze zurückzuführen, was durch das nahezu gleichbleibende Arbeitsvolumen und den gleichzeitigen Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verdeutlicht wird. Die Subventionierung von Niedriglohnarbeit generiert keine Arbeitsplätze, sondern erhöht den Druck auf die Löhne und schwächt die Verhandlungsposition der Gewerkschaften. Hinzu kommt, dass eine geringfügige Beschäftigung im Nebenjob auf dem Arbeitsmarkt wie eine Arbeitszeitverlängerung wirkt, was beschäftigungspolitisch kontraproduktiv ist.

Betriebsfallstudien zeigen zudem, dass Minijobber/-jobberinnen nur sehr bedingt in den Genuss arbeitsrechtlicher Regelungen kommen. Sowohl die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall als auch Urlaub oder Kündigungsschutz sind eher die Ausnahme, obwohl dies einen Diskriminierungstatbestand nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz erfüllt. Es handelt sich faktisch um Beschäftigte zweiter Klasse.

Dem Bericht der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zufolge bieten Minijobs für Erwerbslose keine Perspektive. Ihre Chancen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, steigen durch eine geringfügige Beschäftigung nicht. Die Minijobs stellen keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Mini- und Midijobs aufgrund der geringen Löhne und der fehlenden sozialen Absicherung ein bedeutendes Segment prekärer Beschäftigung darstellen, von dem vor allem Frauen betroffen sind. Sie bieten keine Perspektiven und stellen keine Brücken in den ersten Arbeitsmarkt dar. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung fällt äußerst dürftig aus, weswegen kontinuierliche Dequalifikationsprozesse bewirkt werden. Hinzu kommen die erheblichen Einnahmeausfälle für die sozialen Sicherungssysteme, was negative Folgen für deren Finanzierbarkeit im Gesamten hat.

Wenn hingegen jede Stunde Arbeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis – auch wenn nur wenige Stunden pro Woche gearbeitet wird – voll sozialversicherungspflichtig ist, hat dies positive sozial- und arbeitsmarktpolitische Effekte. Erstens sind geringfügig Beschäftigte eigenständig sozial abgesichert, was ihren Schutz vor den sozialen Risiken Erwerbslosigkeit, Krankheit und Alter verbessert. Insbesondere für Frauen wird die Gefahr der Altersarmut vermindert. Zweitens ist die einzelne Arbeitsstunde ohne Subventionierung für die Unternehmen nicht mehr kostengünstiger, wodurch der Druck auf die Löhne reduziert wird und gleichzeitig Substitutionseffekte eingedämmt werden. Drittens können die sozialen Sicherungssysteme ihre Einnahmen erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass jede Stunde Arbeit in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis voll sozialversicherungspflichtig ist:

- Die Subventionierungen von geringfügiger Beschäftigung sowie von Beschäftigung in der Gleitzone werden eingestellt und entsprechende Änderungen im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV, §§ 8, 8a, 20 Abs. 2) vorgenommen.
- Die Entlohnung muss nach den geltenden tariflichen Bedingungen, mindestens aber entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde erfolgen.

Berlin, den 22. Juni 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Bei den Minijobs ist in den letzten Jahren eine durchaus expansive Entwicklung zu beobachten. Während im März 2003 bereits insgesamt ungefähr 4 838 000 Menschen geringfügig beschäftigt waren (4 135 900 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 701 700 im Nebenjob geringfügig Beschäftigte), waren dies im Juni 2006 dann schon rund 6 741 000 Menschen (4 854 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 1 897 000 im Nebenjob geringfügig Beschäftigte). Der Aufbau von Beschäftigung in diesem Segment des Arbeitsmarktes ist allerdings keinesfalls positiv zu bewerten.

Der „Boom“ der Minijobs ist zumindest zu einem beträchtlichen Teil auf den gleichzeitigen Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen, was ein deutlicher Hinweis auf die erheblichen Mitnahme- und Verdrängungseffekte der Subventionierung geringfügiger Beschäftigung ist. Die Subventionen werden abgegriffen, aber es entsteht keine neue Beschäftigung. Allein zwischen Dezember 2003 und Dezember 2004 haben die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um eine Million abgenommen. Denn trotz einer ansteigenden Zahl von Minijobs ist das Arbeitsvolumen leicht zurückgegangen: im Jahr 2002 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt noch 47 916 Millionen Arbeitsstunden geleistet, im Jahr 2004 dagegen nur noch 47 249 Millionen und im Jahr 2006 dann lediglich noch 47 021 Millionen. Da die Minijobs weder eine eigenständige Existenzsicherung noch eine ausreichende soziale Absicherung ermöglichen, wird es bei tendenziell sinkendem Arbeitsvolumen für diejenigen schwieriger einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden, die mit ihrer Erwerbstätigkeit eigenständig ihr Leben unterhalten wollen bzw. müssen.

Die These, dass Minijobs zur Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen führen, wird auch durch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen gestützt. So wurde bei einer Auswertung der Betriebsstättendatei der Rentenversicherung festgestellt, dass die Zahl der geringfügigen Beschäftigten zu einem deutlich höheren Anteil in Betrieben zugenommen hat, die die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reduziert haben (vgl. Kaldybajewa et al. 2006: Minijobs – Instrument für Beschäftigungsaufbau oder Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?, RV aktuell 4).

Besonders die hohe Zahl von mittlerweile fast zwei Millionen im Nebenjob geringfügig Beschäftigten muss bedenklich stimmen. Selbst wenn Minijobs eine Brücke zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung darstellen würden, wäre eine solche Brückenfunktion, die auch noch subventioniert wird, für solche Minijobber/-jobberinnen gar nicht notwendig. Die Subventionierung von geringfügiger Beschäftigung im Nebenerwerb ist vielmehr eine „außerordentlich günstige Hinzuverdienstmöglichkeit“ (vgl. Brandt 2005: Mini- und Midijobs im Kontext aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, WSI-Diskussionspapier), die de facto eine individuelle Arbeitszeitverlängerung darstellt und somit beschäftigungspolitisch kontraproduktiv ist. Die Subventionen werden „mitgenommen“, aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Speziell Selbständige und Beamte im Nebenerwerb sind für die Unternehmen attraktiv, da sie bereits privat versichert sind und daher für die Arbeitgeber auch noch die Krankenversicherungspauschale entfällt.

Auch die These, dass die arbeitnehmer/arbeitnehmerinnenorientierte Subventionierung in Form geringerer Löhne an die Arbeitgeber weitergegeben wird, lässt sich belegen. Im Bereich der Minijobs sind die Löhne ausgesprochen niedrig: Rund 86 Prozent der geringfügig Beschäftigten arbeiten zu Stundenlöhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle (vgl. Kalina/Weinkopf 2006: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report 2006-03).

